Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 170 (2002)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

26/2002 • 27. JUNI • 170. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

DAS HYMNENBUCH DER KIRCHE

Der Psalter ist für die Kirche zum eigentlichen Hymnenbuch geworden.[1] Der Begriff Hymnus hat in der Liturgie zwar eine bestimmte Bedeutung. Er ist ein religiöser Gesang, ein dichterisches Werk aus der Zeit der Kirche. In diesem Sinn ist er ein Gattungselement, welches neben den Psalmen und Cantica und weiteren Elementen eine eigene Grösse darstellt.

Doch ursprünglich war dieser Begriff nicht so eng gefasst. Daher konnten auch die Psalmen als Hymnen bezeichnet werden. Ja, die Psalmen werden in einer bestimmten Entwicklungsphase *die* Hymnen der Kirche. Um das zu illustrieren, müssen wir einige geschichtliche Daten aufgreifen.

Die Hymnendichtung brachte schon im zweiten/dritten Jahrhundert eine beträchtliche Anzahl christlicher Gesänge hervor (vgl. die Oden Salomos; die Dichtungen von Clemens von Alexandria u. a. m.). Um die Wende des dritten zum vierten Jahrhundert werden aber immer mehr Vorbehalte dieser Kunst gegenüber laut. Der Grund sind die häufig falschen Aussagen über den Glauben, vor allem über Jesus Christus in verschiedenen Hymnen. Gerne benutzen auch Theologen, welche als unzuverlässig gelten, den literarischen Ausdruck des Hymnus, um ihre Lehren zu verbreiten (vgl. Arius). Das führt dazu, dass die Verwendung von Hymnen in der Liturgie untersagt wird. So verbietet die Synode von Laodicaea (zwischen 343 und 381 anzusetzen) den Einbezug von *psalmi idiotici* (selbst gedichtete, zeitgenössische Gesänge) in die Liturgie.

Diese Entwicklung führt zu einer neuen Wertschätzung der Psalmen. Wohl hatten sie in der Liturgie als biblische Texte immer ihren Platz, sei es als Lesungen, sei es als Liedgut (vgl. die Traditio apostolica von Hippolyt). Nun werden sie als die lehrmässig zuverlässigen Lieder und Gebete betrachtet. Es wächst die Überzeugung, dass sie den Glauben, vor allem die Christologie, irrtumsfrei weitergeben.

Nebenbei sei erwähnt, dass sich nur wenige alte Hymnen halten konnten: zum Beispiel *Heiteres Licht, Ehre sei Gott in der Höhe.* Anderseits geben anerkannte Hymnendichter wie Ephräm der Syrer († 373), Ambrosius von Mailand († 397), Prudentius († nach 405) und Sedulius († um 450) dem Hymnus seine Glaubwürdigkeit zurück. Immerhin verbietet noch das Konzil von Braga 561 die Verwendung jedes nichtbiblischen Gesanges in der Liturgie. Interessant ist auch die Forderung des Konzils von Toledo 589, das christliche Begräbnis dürfe nur vom Gesang der Psalmen begleitet sein. Das

Un Ange passe... Sieben Räume des Glaubens
Die Ausstellung der Schweizer Kirchen an der Expo.02 in Murten. Im Bild: Eine der von Jean Nouvel entworfenen Gebäudehüllen (Foto R.W.).

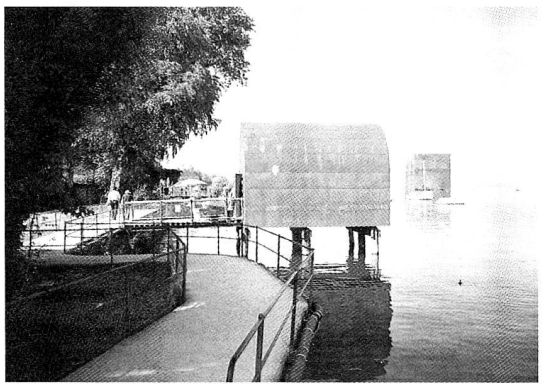

397 PSALMEN BETEN
398 BENEDIKTINISCHE SCHWEIZ
399 GEIST UND FLEISCH
401 ABT MAURITIUS
403 WÜRDIG
405 HEXENTRIBUNAL
406 AMTLICHER TEIL

dürfte eine Reaktion gegen heidnische Klagegesänge und Totenlieder darstellen. Eben der Gesang bestimmter Bestattungspsalmen soll den österlichen Charakter des christlichen Begräbnisses hervorheben.

Wie wir schon früher feststellen konnten, bekommen die Psalmen eine herausragende messianische Bedeutung: Sie werden als Gesänge Davids betrachtet und daher auch für den kommenden David verwahrt. Mit ihnen betet David, mit ihnen wird auch der kommende David beten. In ihnen ist die Rede vom Schicksal Davids, in ihnen ist auch die Rede vom Schicksal des kommenden Davids. Entsprechend ist die Verwendung der Psalmen im Neuen Testament. Sie werden dort sehr oft auf Christus, den Messias, und auf das messianische Gottesvolk, die Kirche gedeutet. Wir sprechen von der Relektüre der Psalmen, von einer Wiederlesung dieser biblischen Texte im Licht des Christusereignisses. Von da ist der Schritt zur christologischen Deutung der Psalmen bei vielen Kirchenvätern nicht mehr weit. Die Psalmen gelten als Gebete, in denen wir uns an Christus wenden. Christus ist der Gott und Herr der Psalmen. Die Psalmen erhalten anderseits auch den Sinn von Gebeten im Munde Christi. Der Beter der Psalmen ist Christus. Die Psalmen beten heisst dann, mit Christus zum Vater im Himmel rufen.

Dabei unterscheiden die betreffenden Väter zwischen Haupt und Leib. In den Psalmen betet Christus sowohl als Haupt wie als Leib, das heisst in der Gestalt der Kirche, in der Gestalt der Gläubigen. In diesem Sinn sagt der heilige Augustinus bei seiner Darlegung von Ps 63 (62): «Dieser Psalm wird von der Person unseres Herrn Jesus Christus gesprochen, sowohl vom Haupt als auch von den Gliedern ... Er ist unser Haupt. Wenn er das Haupt ist, dann sind wir die Glieder ... Hören wir also hin auf den Psalm und erkennen wir in ihm den sprechenden Christus» (Enar. in Ps LXII, 2). Wir dürfen daher sagen, dass der Psalter für die Kirche zum *einzigartigen Christusbuch* neben den Evangelien geworden ist.

Zusammenfassend halten wir fest: Die Psalmen sind die eigentlichen Hymnen der Kirche. Sie sind jene vorbildlichen Gesänge über Christus und die Kirche, an denen sich jede andere religiöse Dichtung, jeder andere Hymnus messen muss, um liturgische Akzeptanz zu gewinnen.

Vitus Huonder

Vitus Huonder, Generalvikar des Bistum Chur für den Kanton Graubünden, wurde von der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg für das Fach Liturgiewissenschaft habilitiert (Vitus Huonder, Die Psalmen in der Liturgia Horarum, [Studia Friburgensia, Neue Folge 74], Freiburg Schweiz 1991).

[1] Der vorliegende Beitrag schliesst an die Beiträge «So sollt ihr beten» (SKZ 169 [2001] Nr. 46, S. 645 f.), «Vertrauensvoll beten» (SKZ 169 [2001] Nr. 50, S. 709–711), «Lobgesang» (SKZ 170 [2002] Nr. 10, S. 133 f.) und «Für den Tag des Sabbat» (SKZ 170 [2002] Nr. 12, S. 173 f.) an.

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

400 JAHRE SCHWEIZERISCHE BENEDIKTINERKONGREGATION

Obwohl das Konzil von Trient in seinem Ordensdekret vorgeschrieben hatte, dass sich alle selbständigen Klöster, die keinem Verband oder einem Generalkapitel angehören, innert Jahresfrist nach Abschluss des Konzils (1563) zu Kongregationen zusammenschliessen müssten, dauerte es noch fast 39 Jahre, bis sich die Benediktinerklöster, die sich mit der damaligen Schweizerischen Eidgenossen verbunden wussten, zu einer Kongregation zusammenschlossen, und das erst noch auf Druck des Apostolischen Nuntius, Giovanni della Torre, hin.

Voraussetzung dazu war aber, dass sich schon in einigen Klöstern Reformansätze, die vom Tridentinum ausgingen, durchgesetzt hatten. Das war in etwa bereits geschehen in St. Gallen, Einsiedeln, Muri und Fischingen, die damals alle in der Diözese Konstanz lagen. So trafen sich am 29. Mai 1602 die Äbte dieser vier Klöster in Einsiedeln, wo sich auch der Nuntius einfand und die Äbte zur Kongregationsbildung aufforderte. Die Prälaten beschlossen die Gründung und trafen sich bereits wieder am 12. Juli 1602 im st. gallischen Wil, wo sie eine Liste von Reformmassnahmen zusammenstellten. Bis zur nächsten Zusammenkunft am 4. November 1602 im einsiedlerischen Schloss Pfäffikon am Ufer des Zürichsees sollten sich die Äbte Gedanken machen, wie sie diese Reformen durchführen könnten. Hier traf dann auch der Abt von Pfäfers (damals Diözese Chur) ein und bat um Aufnahme in die Kongregation. Zuvor musste er aber versprechen, in seinem Kloster Reformen durchzuführen. Zur vierten Äbteversammlung am 9. April 1603 in St. Gallen kam auch der Abt von Rheinau (Diözese Konstanz). Auch er musste zuerst versprechen, die bisher beschlossenen Reformen anzunehmen. Dabei verpflichteten sich die Äbte auch zu einer Selbstreform. In der Sitzung in Rheinau am 12. Mai 1604 wurde Engelberg (Diözese Konstanz) aufgenommen. Damit waren innerhalb von zwei Jahren sieben Schweizer Klöster zur Kongregation zusammengeschlossen worden. Noch fehlte Disentis (Diözese Chur), wo die Durchführung einer Reform wegen der politischen Stellung des Abtes im konfessionell zerstrittenen Graubünden sich als schwierig erwies. Es wurde erst 1617 in Muri in die Kongregation aufgenommen. Das 1554 ausgestorbene Beinwil, wo aber das benediktinische Leben 1589 durch Einsiedeln und hernach durch Rheinau wieder erstand (und 1648 nach Mariastein verlegt wurde),

Abt Lukas Schenker von Mariastein ist Kirchenhistoriker; einem grösseren Kreis bekannt wurde er als Mitherausgeber der Ökumenischen Kirchengeschichte der Schweiz.

EINSPRUCH, BRUDER PAULUS!

14. Sonntag im Jahreskreis: Röm 8,9.11–13

Auf den Text zu

Paulus gilt als *der* frühchristliche Theologe schlechthin. Ohne Paulus, so heisst es, hätte das Christentum wohl kaum zu einer eigenständigen Identität gefunden, sondern wäre als jüdische Sekte bald wieder in der Versenkung verschwunden. Ja, Paulus habe das Christentum überhaupt erst wirklich begründet. Erst er habe die kraftvolle, charismatische und lebendige Jesusbewegung auf eine tragfähige theologische Grundlage gestellt.

Es gibt also mehr als genug Gründe, Loblieder auf den «Völkerapostel» zu singen. Paulus ist ein innovativer und wortgewaltiger Theologe mit einem tiefen Gespür für Wahrhaftigkeit im Leben und Glauben. Seine Theologie entwickelt er meist nicht abstrakt, sondern im brieflichen Gespräch mit den Gemeinden, in denen er wirkte, sowie im Aufgreifen lokaler Traditionen und Bekenntnisse. Dabei ist es ihm ein zentrales Anliegen, dass wirklich alle Menschen ohne Ab- und Ausgrenzung Zugang zur Liebe Gottes haben (vgl. Gal 3,26–28).

Paulus hat jedoch auch seine Schattenseiten. Dass er streitbar ist und bisweilen äusserst polemisch werden kann – seinen judenchristlichen Gegnern, die auf der Beschneidung für alle Christen beharren, empfiehlt er zum Beispiel zornig, sie sollten «es sich doch vollends abhacken lassen» (Gal 5,12 nach F. Stier) – ist dabei nur die eine Seite. Die nahezu unfehlbare Stellung, die Paulus in der christlichen Theologie eingeräumt wird, hat den Blick auf manche problematische theologische Position verklärt. Das führt dazu, dass Exegeten/Exegetinnen und Prediger/Predigerinnen auch den – nicht unbedingt nur aus heutiger Sicht – problematischsten Gedanken und Argumenten in den paulinischen Briefen oft noch etwas Gutes abzugewinnen versuchen. Selbstverständlich ist es weitgehend möglich und sinnvoll, die paulinische Theologie in ihren historischen Kontext einzubetten und somit nachvollziehbarer und aktualisierbar zu machen. Daneben ist jedoch auch Widerspruch nötig, Einspruch gegen Paulus und manche seiner theologischen Konzepte. Auch im frühen Christentum war Paulus schliesslich nur einer von vielen – Frauen und Männern –, die ihren Glauben an Jesus, den Messias, in systematische Formen zu bringen versuchten. Und mit theologischen Auseinandersetzungen hatte gerade Paulus reichlich Erfahrung, rühmt er sich doch, Petrus ins Angesicht widersprochen zu haben (Gal 2,14).

Röm 8,9.11–13, die Lesung für den 14. Sonntag im Jahreskreis, ist eine der Stellen, an denen es sich lohnt, Paulus offen und grundsätzlich zu widersprechen.

Mit dem Text unterwegs

In Röm 8 geht es in vielfältigen Variationen um den Geist. Die Lesung war in ausführlicherer Form schon für den 5. Fastensonntag vorgesehen (vgl. den Kommentar in SKZ 10/2002, S. 135). Selbstverständlich gibt es viel Positives über den Text zu sagen: Paulus geht zum Beispiel sehr differenziert mit den Begriffen *sarx* (Fleisch), *soma* (Leib/Körper) und *pneuma* (Geist) um. Insbesondere steht *sarx* nicht grundsätzlich für alles Körperliche, sondern «nur» für die negativ qualifizierte Lebensführung vieler Menschen (die Paulus aber oft in körperlich-sexuellen Begriffen wie «Unzucht» oder Ähnliches beschreibt, vgl. Röm 1,24–32). Den Begriff *soma* (Leib) verwendet Paulus dagegen positiv. Paulus weiss auch eindrucksvolle Dinge darüber zu sagen, wie der Geist die sterblichen Leiber der Römer/Römerinnen (und hoffentlich auch die unsrigen) lebendig macht (8,11). Und dass er seine Theologie nicht irgendwo zwischen Himmel und Erde schweben lässt, sondern sie – wie er das so häufig tut – sofort an das alltägliche Verhalten zurückbindet (8,12f.), ist ebenfalls bemerkenswert.

Und trotzdem: Bei diesem Text ist in einer Predigt grundsätzlicher Widerspruch angebracht. Der Gegensatz zwischen «Fleisch» und «Geist», den Paulus hier aufbaut, hat viel zur überaus tragischen, lebensbehindernden Leibfeindlichkeit in der abendländischen Tradition beigetragen. Die Entfremdung vieler Menschen von ihrem nächsten «Gefährten», dem eigenen Körper, ist ohne diese paulinische Theologie schwer vorstellbar und wohl ein spezifisches Merkmal der westlichen Kultur. Dazu gehört auch die oft fehlende Rücksichtnahme auf körperliche Signale bei Krankheit oder Erschöpfung.

Es wäre unangemessen, Paulus gegen diese Folgen in Schutz zu nehmen. Es geht nicht an, zwischen einem «guten» Paulus und einer «bösen» Wirkungsgeschichte zu unterscheiden. In manchen paulinischen Konzepten ist eine verengende, unheilvolle Rezeption bereits angelegt. Und wenn die Wirkungsgeschichte eines Textes ins Negative kippt, dann muss auch der zugrunde liegende Text selbst kritisch hinterfragt werden.

Vor diesem Hintergrund bedeutet es einen unangemessenen und übergrossen Aufwand, wenn versucht wird, dem paulinischen Begriff «Fleisch» in Predigt und Katechese die «richtigen» Konnotationen abzugewinnen. «Fleisch» dient nun einmal gerade im christlich geprägten Sprachgebrauch als Oberbegriff für vieles, was mit der körperlichen Seite des Lebens zu tun hat. Gerade dieser Begriff wird von Paulus aber negativ qualifiziert. Wir im Westen lernen jedoch zurzeit erst mühsam wieder – oft notgedrungen unter Rückgriff auf östliche Traditionen –, Leib und Seele, Körper und Geist als Einheit wahrzunehmen und auf ihre Zusammenhänge zu achten. Diesem Not wendenden Prozess ist mit der abwertenden Gegenüberstellung von «Fleisch» und «Geist» à la Paulus wahrhaftig nicht gedient.

Über den Text hinaus

Was hier für die Frage von *pneuma* und *sarx* gesagt wurde, gilt sinngemäss auch für andere wichtige Aspekte der paulinischen Theologie – sei dies nun der postulierte Zusammenhang von Sünde, Tod und Erlösung und die Adam-Christus-Typologie (Röm 5) oder auch die Rede vom Zorn Gottes, die dem Römerbrief als These voransteht (Röm 1,18) und auch sonst einen zentralen Bestandteil paulinischer Theologie bildet. Gerade wer Paulus als vielleicht wichtigsten christlichen Theologen schätzt, sollte ihn ernst genug nehmen, um ihm gelegentlich klar und deutlich zu widersprechen, auch in der Predigt. Denn Paulus haben vielfach andere Fragen umgetrieben als uns, und er hat sie oftmals auch anders beantwortet als wir es heute tun würden. Wir müssen seine Antworten deshalb – bei allem Respekt – nicht bis zur Selbstverleugnung teilen. Einem wachsenden, erwachsenen Glauben kann ein kritischer Umgang mit dem grossen Paulus nur gut tun.

Detlef Hecking

Literatur: Meinrad Limbeck, Zürnt Gott wirklich? Fragen an Paulus, Stuttgart 2001; Hermann-Josef Venetz/Sabine Bieberstein, Im Bannkreis des Paulus. Hannah und Rufus berichten aus seinen Gemeinden, Würzburg 1995; Gott mit allen Sinnen erleben. Ein ganzheitlicher Bibelparcours zu den fünf Sinnen, Zürich ³2002 (letzteres erhältlich an der Bibelpastoralen Arbeitsstelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 205 99 60, E-Mail info@bibelwerk.ch).

Er-lesen

Röm 8,5–13 lesen.

Er-hellen

Eigene Erfahrungen austauschen: Wie erleben wir das Zusammenspiel von Leib und Seele, Körper und Geist? Wie sind wir allenfalls von leibfeindlicher Tradition geprägt?

Er-leben

Einen – persönlichen oder gemeinsamen – Brief an Paulus schreiben und die eigenen Erfahrungen darstellen, ohne Scheu vor Kritik an Paulus sowie theologischen Neuentwürfen zu «Körper» und «Geist». Zum Abschluss ein sinnliches Bestärkungsritual feiern, zum Beispiel Tanz, Brot und Wein.

konnte wegen des Widerstandes des Basler Bischofs erst 1647 in die Kongregation aufgenommen werden. Damit waren alle neun Schweizer Benediktinerklöster, welche die Reformation überstanden hatten, in der Schweizerischen Benediktinerkongregation vereint.

Zeiten der Blüte, Zeiten der Gefahr

Die Durchführung der beschlossenen Reformen war oft nicht durchschlagend. Immer wieder gab es Rückschläge, so in Pfäfers, später in Disentis. Beinahe jedes Kloster beanspruchte im Laufe der Zeiten einmal oder sogar mehrmals die Hilfeleistung der Kongregation. Es waren nicht immer nur disziplinarische Probleme zu bewältigen. Auch bei materiellen und personellen Notlagen, zum Beispiel nach Brandfällen oder infolge finanzieller Misswirtschaft, mussten die Kongregationsäbte eingreifen. Obwohl die Päpste der Kongregation die Exemtion verliehen hatten, gab es Jurisdiktionsstreitigkeiten mit den Bischöfen wegen des Visitationsrechtes, des Vorsitzes bei der Abtswahl und des Rechtes auf Wahlbestätigung und Abtsweihe und anderes mehr. Aufs Ganze gesehen war der Zusammenschluss in der Kongregation für die Klöster erfolg- und segensreich. Darum baten auch ausländische Klöster die Schweizer Äbte um Hilfe zur Durchführung klösterlicher Reformen. So waren die Abteien Kempten von 1664 bis 1679, Murbach von 1666 bis 1686 und Fulda von 1672 bis 1679 der Schweizer Kongregation angegliedert. Das Adelsprivileg verhinderte jedoch ein dauerndes Verbleiben bei den Schweizern.

Das Reformbemühen der Äbte im Verband der Kongregation bedingte, dass das 17. Jahrhundert für die Schweizer Benediktinerklöster eine gewisse Blütezeit wurde, die aber durch die konfessionellen Spannungen gefährdet war. Die katholischen Orte verlangten darum von den Klöstern die Bereitstellung von Geld und Getreide, was sie jedoch ablehnten. Auch baten sie die Prälatenklöster, frei werdende Territorien im von den Orten gemeinsam verwalteten Thurgau aufzukaufen, um in diesen Herrschaften die katholische Konfession zu sichern; darum besitzt Einsiedeln heute noch zwei solche «Schlossgüter» im Kanton Thurgau (Sonnenberg und Freudenfels).

1712 kam es wieder zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken, die insbesondere das Kloster St. Gallen schwer trafen. Die Mönche verbrachten sechs Jahre im Exil in Neu-Ravensburg. Langsam drang auch der Aufklärungsgeist in die Klöster ein. Die Äbte, selber vom Zeitgeist beeinflusst, nahmen zwar oft abwehrend Stellung, aber ohne grossen Erfolg. Doch gab es keine radikalen Aufklärer unter den Mönchen. Nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich fanden Refugianten auch in den Klöstern Aufnahme. Als dann 1798 die Revolution in der Schweiz ausbrach und französische Truppen die Schweiz besetzten, wurden alle Klöster grundsätzlich aufgehoben und ihr Besitz als Nationalgut deklariert. Dies betraf aber nicht alle Klöster in gleicher Weise. Nach 1802 besserte sich die Situation für die Klöster wieder und diejenigen, welche vertrieben oder geflohen waren, durften wieder zurückkehren. In der 1803 durch Napoleon vermittelten Mediationsverfassung wurden die Klöster in ihrer Existenz und in ihrem Besitz garantiert. Einzig das Kloster St. Gallen konnte nicht wieder erstehen, weil der Fürstabt nicht auf seine politischen Rechte verzichtete und der inzwischen unter anderem aus dem Gebiet des ehemaligen Klosterstaates gebildete Kanton St. Gallen eine Wiederherstellung der Abtei verhinderte. Durch die teilweise Neuumschreibung der Kantone in der Mediationsverfassung kamen die Klöster Fischingen zum Thurgau, Pfäfers zu St. Gallen und Rheinau zu Zürich.

Ab den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts setzte sich in einigen Kantonen allmählich bei den politischen Behörden eine liberal geprägte Richtung durch. Darnach sollte auch die katholische Kirche dem Staat unterstellt werden. Der später so genannte Kulturkampf, den es auch in vielen Schweizer Kantonen gab, bahnte sich an. Die Klöster bekamen dies zu spüren durch Staatsaufsicht über die Vermögensverwaltung, durch Novizenkontrolle oder gar Aufnahmeverbot. 1841 hob der Kanton Aargau sämtliche Klöster auf, darunter Muri, was eindeutig gegen die verfassungsmässige Garantie verstiess. Auf Druck der Tagsatzung hin wurden nur die Frauenklöster wieder hergestellt. Muri, eine Habsburgerstiftung, konnte 1841 in Sarnen das Kollegium übernehmen; seinen Weiterbestand setzte es 1845 im ehemaligen Stift Gries im Südtirol fort, das ihm vom österreichischen Kaiser angeboten worden war. 1838 bat der in sich zerstrittene Konvent von Pfäfers den Papst um die Auflösung des Klosters, doch kam daraufhin der Staat St. Gallen dem zuvor und säkularisierte das Kloster und seinen Besitz. Im Gefolge der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen konservativen und liberalen Kantonen im Sonderbundskrieg 1847 und der Gründung des Schweizerischen Bundesstaates 1848 wurde das thurgauische Kloster Fischingen aufgehoben. Das im weitgehend protestantischen Kanton Zürich liegende Kloster Rheinau wurde 1863 säkularisiert. Und auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes wurde 1874/75 das Kloster Mariastein zum Untergang verurteilt. Die Gemeinschaft sammelte sich zwar gleich wieder im französischen Delle. In dieser für die Klöster gefahrvollen Zeit begründeten die Klöster Einsiedeln und Engelberg in Nordamerika neue Klöster, um für den Fall einer gesamtschweizerischen Klosteraufhebung in der neuen Welt eine Zufluchtsstätte zu haben. Es kam zwar nicht so weit. Die in den USA gegründeten Schweizer Klöster, die sich der deutschsprachigen Einwanderer annahmen,

gründeten weitere Klöster, die bis heute in der schweizerisch-amerikanischen Benediktinerkongregation zusammengeschlossen sind. Das Kongregationsleben in der Schweiz hingegen wurde in dieser gefahrvollen Zeit aufs mindeste reduziert. Angst beherrschte die katholische Schweiz. Durch das Jesuitenverbot seit 1848 wurden die einzigen höheren Schulen der katholischen Schweiz unterdrückt. Darum erweiterten Einsiedeln und Engelberg ihre Klosterschule, um dem Bildungsnotstand der Katholiken abzuhelfen. In diesen Klosterschulen wurde ein Grossteil der katholischen Führungsschicht herangebildet.

Neue Herausforderungen, neue Aufgaben

1874, mitten in der aufgewühlten Kulturkampfzeit, wurde die Bundesverfassung total revidiert. Nebst der Verschärfung des Jesuitenverbotes wurden darin auch die Neugründung und Wiederherstellung aufgehobener Klöster als unzulässig erklärt (erst 1973 in der Verfassung getilgt).

1901 mussten die Mariasteiner Benediktiner ihre Niederlassung in Delle infolge der französischen Staatsgesetze aufgeben. Sie konnten sich 1902 im österreichischen Dürrnberg bei Hallein wieder sammeln und übersiedelten 1906 nach Bregenz (St. Gallusstift). Nach dem Ersten Weltkrieg wurde Südtirol dem italienischen Staat angegliedert, was auch die Abtei Muri-Gries betraf. In der Zwischenkriegzeit nahmen die Konvente zahlenmässig zu. Die Klosterschulen wurden ausgebaut. Aussenposten wurden neu geschaffen oder erweitert. So übernahm Einsiedeln in Ascona auf Wunsch des Bischofs 1927 das Collegio Papio (bis 1964). Schon 1906 hatten die Mariasteiner die Leitung des neu gegründeten Kollegiums in Altdorf (Uri) übernommen (bis 1981). Engelberg engagierte sich 1932 an einem Missionsprojekt in Kamerun und übernahm im Hinblick auf eine Wiederbelebung des aufgehobenen Klosters Fischingen die Leitung des dort untergebrachten Kinderheimes (1977 wurde Fischingen wieder ein selbständiges Priorat). Das südtirolische Marienberg, das bisher zur österreichischen Kongregation gehört hatte, wurde 1931 der Schweizer Kongregation angegliedert. Damit hatten drei Kongregationsklöster im Ausland ihren Sitz. Das bedingte während des Zweiten Weltkrieges eine Behinderung des Kontaktes unter den Klöstern.

1941 wurde das St. Gallusstift in Bregenz durch die Naziherrschaft aufgehoben. Die vertriebenen Schweizer durften in ihrem alten Kloster in Mariastein Asyl nehmen. Erst 1970/71 konnte das Kloster staatsrechtlich wiederhergestellt werden. 1948 entsandte Einsiedeln Mönche nach Los Toldos (Argentinien) zur Neugründung eines Klosters. Allmählich machte sich aber in der Nachkriegszeit ein kirchlicher Umbruch bemerkbar, der sich auch auf den klösterlichen Nachwuchs negativ auswirkte. Die nachkonziliare Erneuerung wurde zwar positiv aufgenommen, löste aber bei einzelnen Konventualen Krisen aus, die zu Austritten führte. Die etappenweise Ausarbeitung neuer Satzungen der Schweizer Benediktinerkongregation wurde 1986 abgeschlossen. Der Rückgang des Personalbestandes in den Klöstern bedingte das Aufgeben von bisherigen Arbeitsfeldern und führte zu einer Konzentration des Wirkens in die Klöster selber.

Rückblickend auf die 400 Jahre des Bestehens der Schweizerischen Benediktinerkongregation darf man sagen, dass sich die darin zusammengeschlossenen Klöster durch alle Höhen und Tiefen ihrer wechselvollen Geschichte hindurch gegenseitig gestützt und einander geholfen haben. So wurde die Kongregation zum Segen für die Klöster, aber auch für ihre Aufgaben und ihr Wirken weit über die Klostermauern hinaus.[1]

Abt *Lukas Schenker*

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

[1] Im Anschluss an das Kongregationskapitel der Schweizerischen Benediktinerkongregation, das in der Pfingstwoche (21./22. Mai 2002) in Mariastein tagte, wurde am Donnerstag (23. Mai) das 400-jährige Bestehen der Schweizerischen Benediktinerkongregation mit einem Festgottesdienst in der Klosterkirche Mariastein gefeiert. Der Feier stand Abt-Präses Benno Malfèr vom Kloster Muri-Gries vor. In einem besonderen Festakt wurde die Jubiläumsschrift vorgestellt, die zu diesem Anlass erschien: *«Benediktinische Gemeinschaften in der Schweiz. 400 Jahre Schweizerische Benediktinerkongregation 1602–2002»* (siehe Textfenster Seite 402).

ALT ABT MAURITIUS FÜRST OSB, MARIASTEIN

Am 29. Mai 2002, in der Nacht aufs Fronleichnamsfest, verstarb ganz unerwartet an einem Herzinfarkt alt Abt Dr. phil. Mauritius Fürst, der dem Benediktinerkloster Mariastein von 1971–1995 als Abt vorgestanden war. Arnold, so sein Taufname, wurde am 14. Oktober 1923 in Trimbach in die kinderreiche Familie des Bezirkslehrers Ignaz und der Marie Fürst-Hagmann hineingeboren. Nach dem Besuch der Primarschule in Trimbach, der Bezirksschule und des Progymnasiums in Olten wechselte er 1940 ins Kollegium Karl Borromäus in Altdorf, wo sein älterer, früh verstorbener Bruder Otto als Lehrer tätig war. Hier, wo mehrere Mariasteiner Patres seine Lehrer waren, dürfte er auch seine Berufung zum benediktinischen Mönchtum erkannt haben. Als er nach Rekrutenschule und Aktivdienst 1944 die Matura bestand, meldete er sich fürs Noviziat im Kloster Mariastein.

Der Neubeginn

Mit zwei Mitnovizen machte er das Probejahr in Mariastein. Die drei waren die ersten Novizen, die nach

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

Exil und Rückkehr der Mariasteiner Mönche diesen Neubeginn nach beinahe 70 Jahren in Mariastein machen durften. Am 6. Oktober 1945 band sich Fr. Mauritius, wie von nun an sein Klostername lautete, durch die einfache Profess an die damals noch heimatlose Klostergemeinschaft. Die theologische Ausbildung erhielt er im Kloster. Am 25. Juli 1949 weihte ihn Bischof Franziskus von Streng in der Klosterkirche zum Priester. Nach Abschluss des Theologiestudiums schickte Abt Basilius Niederberger 1950 den jungen Mönch als Lehrer ans Kollegium in Altdorf. Zur weiteren Ausbildung für die Schule bezog P. Mauritius 1953 die Universität Freiburg zum Studium der alten Sprachen.

Doch nach dem Tode von Dr. Ernst Baumann (1955), der sich sehr um die Erforschung der Geschichte unseres Klosters angenommen hatte, wünschte sein Abt, dass er sich vermehrt dem Studium der Geschichte zuwende. Seine Studien beschloss er 1962 mit einer auf intensivem Archivstudium aufbauenden Arbeit, die sich einem wichtigen Abschnitt unserer Klostergeschichte befasst: «Die Wiedererrichtung der Abtei Beinwil und ihre Verlegung nach Mariastein (1622–1648)» (erschienen im Jahrbuch für solothurnische Geschichte 37, 1964). Doch schon bevor er seine Doktorarbeit samt Examen abgeschlossen hatte, nahm er 1960 die Lehrtätigkeit in Altdorf wieder auf, doch nur für zwei Jahre. Denn bereits 1962 berief ihn das Vertrauen von Abt und Mitbrüder als Prior nach Mariastein. Hier hatte er zuerst den abwesenden Abt zu vertreten, der als Abt-Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation am Zweiten Vatikanischen Konzil teilzunehmen hatte. Gleichzeitig dozierte er an der theologischen Hausschule Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Auch wurde er zum Novizenmeister und Fraterinstruktor ernannt. Es waren auch die Jahre, in denen intensiv über die staatsrechtliche Wiederherstellung des Klosters nachgedacht und diskutiert wurde. P. Mauritius nahm sich besonders der damit zusammenhängenden historischen Fragen an. Als nach der staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters 1971 Abt Basilius Niederberger sein Amt niederlegte, wählte die Klostergemeinschaft am 15. Juli P. Prior Mauritius zu seinem Nachfolger. Er erhielt am darauffolgenden 16. August die feierliche Abtsweihe durch Bischof Anton Hänggi.

Der Aufbau

Mit der Rückgabe des Klosters durch den Kanton Solothurn standen der neue Abt und die Klostergemeinschaft vor einer grossen Herausforderung: Die Klosteranlage bedurfte dringend der Restaurierung und Sanierung, wobei die Gebäulichkeiten den Bedürfnissen der Gemeinschaft anzupassen waren und gleichzeitig die materielle Sicherung gewährleistet werden musste. Abt Mauritius stellte sich dieser Herausforderung. Der Rückgang an klösterlichen Berufungen und die neue Situation in Mariastein drängten zu einer Konzentration der Kräfte in Mariastein, um hier den ans Kloster und seine Wallfahrt gestellten Erwartungen und Erfordernissen zu genügen. Das hiess konkret: Rückzug der Mariasteiner Mönche aus Altdorf. Dass dies nicht einfach sein würde, war Abt Mauritius, der selber Lehrer in Altdorf gewesen war, klar. Wer gibt schon eine langjährige, erfüllende und sinnvolle Arbeit gerne auf? Doch überwog die Einsicht der Gemeinschaft, dass in Mariastein ihre gemeinsame Zukunft liegt. So rief Abt Mauritius ab 1976 sukzessive Mitbrüder von Altdorf zurück, bis 1981 das Mariasteiner Engagement in Altdorf zu Ende ging. Auch für die klösterlichen Besitzungen in Bregenz konnten nach langen Verhandlungen gute Lösungen gefunden werden. Durch den Verkauf der klostereigenen Besitzungen in Altdorf und in Bregenz wurden Mittel frei für die grossen Restaurierungsarbeiten in Mariastein.

Innerklösterlich führte Abt Mauritius weiter, was sein Vorgänger begonnen hatte. Er nahm die Anregungen des Konzils auf. Behutsam wurden Liturgie und Stundengebet den neuen Verhältnissen und Erfordernissen angepasst. Unsere gut besuchten Gottesdienste zeigen wohl klar, dass hier richtige Entscheidungen getroffen wurden. Seinen Mönchen gegenüber war Abt Mauritius ein gütiger Vater, der Verständnis zeigte und auch Nachsicht üben konnte. Sein besonderes Verdienst ist es sicher, dass die Rückführung der Gemeinschaft von Altdorf nach Mariastein ohne grössere Probleme möglich wurde.

Doch Abt Mauritius engagierte sich nicht nur innerklösterlich für seine Gemeinschaft, für ihre Bedürfnisse und Anforderungen. Er wirkte bald schon

Benediktinische Schweiz

Die Festschrift zum 400-jährigen Bestehen der Schweizerischen Benediktinerkongregation[1] bietet zum einen einen Überblick über die Kongregationsgeschichte, ihre Struktur und ihre Ausgestaltung im Leben der einzelnen Klöster, und stellt zum andern die benediktinische Schweiz im Jubiläumsjahr 2002 vor. Die vom Fachhistoriker Abt Lukas Schenker verfasste Kongregationsgeschichte setzt umfassend an: Beim heiligen Benedikt und den Anfängen des Mönchtums in der Schweiz bis zur Gründung von Benediktinerklöstern in der Schweiz, die nicht Mitglied der Schweizerischen Kongregation sind. Im Text eingestreut sind so auch Listen aller umgewandelten, eingegangenen und aufgehobenen benediktinischen und cluniazensischen Niederlassungen; die knappen Angaben werden durch Karten ergänzt. Ausgewählte Bilder geben dem sorgfältigen verfassten Text zusätzliche Anschaulichkeit.

Im zweiten Teil stellen sich die Benediktinerklöster mit Text und Bild selber vor: Die Klöster der Benediktinerkongregation, andere Benediktinerklöster in der Schweiz, die Klöster der Föderation der Benediktinischen Nonnenklöster, der Föderation der Benediktinischen Schwesternklöster sowie andere Benediktinerinnenklöster. Als Lesezeichen gestaltet ist das Adressverzeichnis der Benediktinerinnen- und Benediktinerklöster.

Rolf Weibel

[1] Auslieferungsverlag ist: Cavelti AG, Postfach 159, 9201 Gossau, Telefax 071 388 81 82, E-Mail cag@cavelti.ch

sehr aktiv auch nach aussen. Er war ein beliebter Firmspender, der von vielen Pfarreien dafür angefragt wurde. Wie er diese Einsätze, oft samstags und sonntags hintereinander, kräftemässig überstand, bleibt sein Geheimnis. Offensichtlich behagten ihm solche Feiern. Doch nicht nur dies: Er liess sich auch für andere Dinge engagieren. Er war ein aktives Mitglied des Ritterordens vom Heiligen Grab. Mit Bischof Anton Hänggi gehörte Abt Mauritius zu den Gründern der Stiftung Beinwil. Dabei trug ihn die Hoffnung, dass dort, am Ursprungsort unseres Klosters, wieder eine benediktinische Gemeinschaft Fuss fassen sollte. Er hat sich sehr dafür eingesetzt trotz Enttäuschungen, die er dabei auch erfahren hat. Abt Mauritius war auch lange Vorstandsmitglied des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, der ihn zum Ehrenmitglied ernannte. Er nahm Einsitz im Stiftungsrat des Heimatmuseums Schwarzbubenland in Dornach. Bei der Akademischen Verbindung Rauracia war er ein gern gesehener Gast, wie überhaupt Abt Mauritius Geselligkeit liebte, obwohl er eigentlich von Natur aus eher introvertiert veranlagt war und sich gerne zurückzog. Für die Region war Abt Mauritius so etwas wie eine Integrationsfigur, die über den klösterlich-kirchlichen Rahmen hinaus wirkte. Er war bei den Leuten angesehen, und man schätzte seine Liebenswürdigkeit und Offenheit. An die Öffentlichkeit trat er auch hie und da durch historische Beiträge oder andere Artikel, die er im Mariastein-Heft oder anderswo publizierte. Der Kanton Solothurn überreichte ihm für seine mannigfaltigen Verdienste 1989 den Anerkennungspreis des Kantons.

Überblickt man all seine vielseitigen und vielfältigen Aufgaben innerhalb und ausserhalb des Klosters, so ist man nicht erstaunt, dass dies alles oft auch das Mass seiner Kräfte überstieg, seiner Gesundheit zusetzte und ihn amtsmüde machte. Seine Resignation als Abt im Januar 1995 war darum für jene, die ihn kannten, nicht ganz unerwartet. Doch ganz leicht dürfte ihm der Rückzug nicht gefallen sein, was ja auch gut verständlich ist nach so vielen Jahren Einsatz.

Nach seiner Resignation schonte sich allerdings Abt Mauritius sich nicht allzu sehr. Doch ein schwerer Herzinfarkt liess ihn notgedrungen kürzer treten. Doch erholte er sich relativ gut. Er genoss seine Zeit ohne Bürden und Ämter, war aber für jeden Dienst bereit, wozu er gebeten wurde. Er lebte seine Güte und Liebenswürdigkeit, bis ihn sein Schöpfer zu sich rief. Die Bestattungsfeier in der Klosterkriche zu Mariastein am 3. Juni zeigte, wie angesehen Abt Mauritius war. Er ruhe in Gottes Frieden!

Abt *Lukas Schenker*

«HERR, ICH BIN NICHT WÜRDIG...»

THEOLOGIE

Hanspeter Betschart, lic. theol., lic. phil., Mitglied der Schweizer Kapuzinerprovinz, unterrichtete bis 1998 als Mittelschullehrer am Stanser Kollegium St. Fidelis Religion, Alte Sprachen sowie Kunstgeschichte der Antike und wirkt seither als Pfarrer in St. Martin, Olten. Seit 1990 versieht er einen Lehrauftrag für Latein und Bibelgriechisch an der Universität Luzern; dazu verfasste er einen Kurzlehrgang in 14 Lerneinheiten: «Latinitas Christiana. Einführung in die christliche Latinität».

Seit 1300 Jahren rezitieren wir diesen liturgischen Formelvers aus Mt 8,8 in der römisch-katholischen Messe nach der Brechung des Brotes; seit ihrer frühen Kindheit fühlen sich dadurch viele Christinnen und Christen menschlich degradiert, unwürdig und wertlos.

In jeder Eucharistiefeier lädt der Priester die Gemeinde mit dem Ruf von Johannes dem Täufer – in seiner prototypischen Funktion – zur Kommunion ein: «Seht das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünde der Welt.» Die gemeinsame Antwort von Priester und Volk ist jeweils das neutestamentliche Bekenntnis «Herr, ich bin nicht würdig, dass du eingehst unter mein Dach, aber sprich nur ein Wort, so wird *meine Seele* gesund.»

Diese Antwort steht fast wörtlich in der Perikope Mt 8,5–13, wo ein syrischer Offizier in römischen Diensten Jesus um Heilung für seinen Knecht bittet. Das liturgische Responsorium hat im Vulgatatext bloss «puer meus» in «anima mea» generalisiert bzw. spiritualisiert!

Der syrische Papst Sergius I. (687–701) hatte diesen ostkirchlichen Brotbrechungsgesang als Hinweis auf die Passion Jesu in die lateinische Messfeier eingeführt. In diesem biblischen Miniatur-Cento antwortet dem Versiculus: «Ecce Agnus Dei...» (Joh 1,29.36; vgl. Apk 5–6) litaneiartig der Ausspruch des Hauptmanns von Kafarnaum: «Domine, non sum dignus...» (Mt 8,8/Lk 7,6).

Die klassische Etymologie des Wortes «würdig»[1] enthält keinerlei moralisierende (Dis-)Qualifikation. Das zugrunde liegende griechische Adjektiv ικανος ist eine Nominalbildung zur Wurzel ικ– der synonymen Bewegungsverben ικω, vgl. ηκω bzw. ικνεομαι, ικανω «kommen, gelangen, erreichen». Schon bei Homer findet sich die Bedeutung: «Ich kam als Schutzflehender» (Ξ 260), vgl. das Deverbativum ικετης.

Eine erste Übersetzung könnte von daher lauten: «Ich bin (noch) nicht (dahin) gelangt... Ich habe (den Level) nicht erreicht... Ich bin kein (entsprechend qualifizierter) Bittsteller...».

ικανος wird (wie αξιος) bei Sachen und Personen verwendet, etwa bei Herodot im Sinne von «kompetent» (3,4,1) und «imstande, fähig» (3,45,3). Das Bedeutungsspektrum des Lemma ικανος in der paganen Lexikographie «hinreichend, genügend; geeignet, fähig; ansehnlich, bedeutend» spricht mit der

[1] Vgl. H. Frisk, Griechisches etymologisches Wörterbuch I, Heidelberg 1973, 719 f. sub voce ικω.

THEOLOGIE

Negation ebenfalls eine quantitativ und qualitativ unerreichte bzw. unerreichbare Bezugsgrösse an.

Dies erklärt zumindest im Griechischen, warum die LXX den hebräischen Gottesnamen «Schaddaj» – «der (sich selbst) Genügende» – etymologisch nicht gesichert mit ο ικανος übersetzt, vgl. Rut 1,20–21 und häufig bei Ijob. In der LXX-Rezeption interpretiert Philon von Alexandrien, Leg. alleg. I,44 diesen Gottesnamen mit ικανος αυτος εαυτω ο θεος «Gott genügt sich selbst».

In der neutestamentlichen Schlüsselstelle 2 Kor 3,4–6a führt Paulus mit einer Figur der Wiederholung jede menschliche Tauglichkeit und Tüchtigkeit radikal auf Gott zurück und gestaltet in seiner strikte theologischen Argumentation mit drei Wörtern derselben Wurzel eine triadische Paronomasie: «Ein solches Vertrauen aber haben wir durch Christus zu Gott. Nicht dass wir von uns selbst her fähig (ικανοι) sind, etwas zu beurteilen wie aus uns selbst, sondern unsere Fähigkeit (η ικανοτης) stammt aus Gott, der uns auch befähigt (ικανωσεν), Diener eines Neuen Bundes zu sein.»

Im NT kommt das Adjektiv ικανος[2] insgesamt 39× vor, davon allein 27× im hellenistischen lukanischen Doppelwerk Lk 9× und Apg 18×. Mt und Mk haben nur je drei Belege, Pl 5 und Past 1. Die quantitative Übersetzung mit «hinlänglich, genügend, entsprechend, gross genug» findet sich bei Mt in 28,12, wo die führenden Priester und Ratsältesten die Wachsoldaten mit «genug» Geld bestechen: αργυρια ικανα εδωκαν τοις στρατιωταις.

Die im NT seltenere, qualitative Grundbedeutung «passend, geeignet, geschickt, tauglich, tüchtig» mit dem Akzent von «wert, würdig» findet sich bei Mt 3,11parr. exakt in der gleichen Formel eines negativen Vergleichs wie in 8,8: ουκ ειμι ικανος τα υποδηματα βαστασαι, vgl. noch 1 Kor 15,9. Der Wassertäufer Johannes wird damit klar Jesus und seiner Geist- und Feuertaufe nachgeordnet. Der Täufer versieht als *puer* Sklavendienst! Gemeint ist keine Disqualifikation des Täufers. In der Sicht des Mt soll Johannes zur Herzensumkehr und Nachfolge des ihm gegenüber weit Stärkeren ermutigen. Das neutestamentliche Synonym in den entsprechenden Passagen Joh 1,27 und Apg 13,25 erklärt die spätere Liturgie der Ostkirche: ουκ ειμι αξιος.

Die beiden bekenntnishaften Stellen im Mt-Ev bezeugen die evidente Vorrangstellung des überragenden Gottesmann Jesus von Nazareth, der die Göttlichkeit Gottes – biblisch η ικανοτης του ικανου – repräsentiert. Die göttliche Dignität Jesu wird in Mt 8,8 durch den Hoheitstitel κυριος weiter über die zwischenmenschliche Anrede erhoben. Auch das anschliessende Räsonnement des römischen Offiziers will offensichtlich eine eindeutige Rangordnung betonen: Zuerst kommt Gott und sein Gesalbter, dem der Mensch in keiner Weise zu entsprechen vermag, vgl. das dreifache ουκ εστιν μου αξιος in Mt 10,37f. und das doppelte ουκετι ειμι αξιος κληθηναι υιος σου in Lk 15,19.21.

Mt 8,5–13 par. geht im Kern auf Q zurück, wo urspünglich wohl nur der Dialog der VV. 5–10 zwischen Jesu und dem Hauptmann fast wörtlich mit der weiter entfalteten Lukas-Version in 7,1–10 übereinstimmt. In der übrigen Erzählung jedoch decken sich nurmehr der Offiziersgrad «Hauptmann» und die Richtungsangabe «hineingehen nach Kafarnaum». Wahrscheinlich ist auch Joh 4,46–54 eine Elaboration dieser Fernheilung, die in Mk 7,24–30 eine traditionsgeschichtliche Variante hat.

Der heidnische Hauptmann wird in der theologischen Perspektive des Mt menschlich nicht disqualifiziert oder sein Haus bezüglich der jüdischen Reinheitsgebote tabuisiert, wie «Die Gute Nachricht» anstelle einer Übersetzung kontextgerecht, aber textfremd interpretieren will: «Herr, ich weiss, dass ich dir, einem Juden, nicht zumuten kann, mein Haus zu betreten.» Hier wird von der Perikope her historischkritische Eisegese betrieben. Dabei bleibt gänzlich unbeachtet, dass Jesus als Zöllner- und Sünderfreund verschrien war, gerade weil er die Reinheitsgebote immer wieder durchbrach. Da elaborierte die kirchliche Tradition mit feinerem Gespür!

Die im Vers angelegte Generalisierung und Spiritualisierung betont, dass der heidnische Hauptmann – wie jede Jüdin und jeder Jude, aber auch wie jede Christin und jeder Christ – vor Gott «nicht würdig», biblisch «sündig» ist! Die Heilung des Knechts beginnt im Eingeständnis der eigenen Unfähigkeit und im Bekenntnis der menschlichen Unwürdigkeit durch seinen römischen Herrn. Aber die matthäische Aussageintention verläuft gerade umgekehrt: Mit dem Stehen zu menschlichen Grenzen und Fehlern wird die Würde und Grösse Gottes und seines Messias gepriesen. Dessen wirkmächtiges Wort ist weit erhaben über alles Menschliche: Jüdisches wie Nichtjüdisches. Dieser menschenfreundliche Gott ermöglicht umfassende Befreiung und das Heil der Welt.

Wie Luther (1545) übersetzen das «Münchner Neues Testament» und die «Einheitsübersetzung» mit «Herr, ich bin nicht wert», die Neuausgabe der Zürcher Bibel mit «Ich bin nicht gut genug». Die Übersetzung der «Jerusalemer Bibel» aber ist mit dem altvertrauten Glaubensbekenntnis, dem Eingeständnis der «conditio humana» und der christologisch ausgerichteten Heilserwartung gut beraten: «Herr, ich bin nicht würdig...».

Eine biblische «aemulatio» könnte den Vers vielleicht so in unsere Zeit setzen: «Christus Jesus, mein Bruder und mein Herr, ich bin nicht imstande, dich bei mir aufzunehmen, doch schon ein Wort von dir schenkt mir Frieden mit den Menschen und göttliches Heil!»

Hanspeter Betschart

[2] Vgl. K. H. Rengstorf, s. v. ικανος, in: G. Kittel u. a. (Hrsg.), Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament III, Stuttgart 1938, 294–297; P. Trummer, ibid., in: H. Balz, G. Schneider (Hrsg.), Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament II, Stuttgart 1981, 452f.; C. Spicq, Lexique Théologique du Nouveau Testament, Fribourg 1991, 729–734: ικανος, ικανοτης, ικανοω.

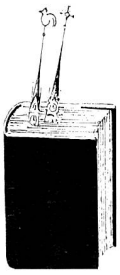

Das Phänomen «Hexenverfolgungen im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa» ist in den letzten zwanzig Jahren zu einem Schwerpunkt der historischen Forschung geworden. Es gibt zahlreiche regionale Studien und fundamentale Untersuchungen zu diesem Thema. Das Buch «Hexentribunal» gehört leider nicht dazu. Dafür ist die Optik zu eingeschränkt und das wissenschaftliche Niveau zu bescheiden.

reformierte presse SKZ

Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Einseitig und niveaulos

Stefan Jäggi

Der Sammelband vereinigt die Beiträge zum interdisziplinären Seminar «Inquisition und Hexenverfolgung», das im Sommersemester 2000 an der Universität Augsburg von Juristen und Kirchenrechtlern durchgeführt worden ist. Damit ist die Ausrichtung bereits vorgegeben: Im Vordergrund steht eindeutig das juristische Verfahren, das im Rahmen der Inquisition gegen vermeintliche Hexen angewandt worden ist. Theologische Aspekte treten in den Hintergrund. Der chronologische Bogen der Beiträge spannt sich von der Antike, wo im römischen Recht nach Vorbildern für die nachmalige Inquisition gesucht wird, über das Mittelalter bis in die Gegenwart, wo er mit der Vergebungsbitte Papst Johannes Pauls II. vom 12. März 2000 endet. Obwohl «Beiträge zu einem historischen Phänomen zwischen Recht und Religion» im Untertitel angekündigt werden, sind historische, soziologische und anthropologische Aspekte kaum berücksichtigt worden; insofern wird die Publikation dem Anspruch, wie er vom Verlag und im Klappentext formuliert wurde, bei weitem nicht gerecht. Von einer Irreführung des Publikums muss man sogar sprechen, wenn ein «Gesamtwerk» angekündigt wird, «das eine fundierte Auseinandersetzung mit Hexenwahn, Inquisition und sozialem Umfeld eines historischen Phänomens erlaubt».

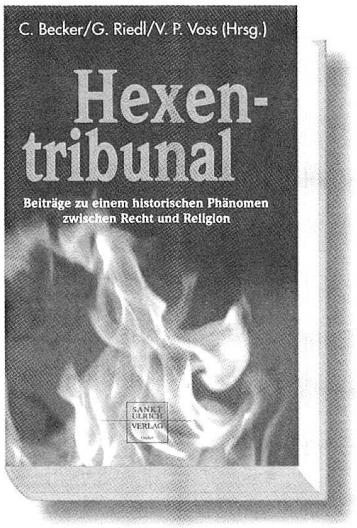

Ein erster Block beschäftigt sich mit der Antike und dem Frühmittelalter; dabei geht es mit einer Ausnahme («Die Haltung der Kirchenväter zur Existenz des Teufels») ausschliesslich um römisches und kirchliches Recht. Auch der zweite Block, der bis zum ausgehenden Mittelalter führt, befasst sich schwergewichtig mit dem juristischen Verfahren, daneben erneut mit dem Teufel («Teufelsverbündete im CIC»), mit dem Verhältnis der Scholastik zur Hexerei und mit dem «Hexenhammer». Unter dem Titel «Neuzeitliche Phasen der Hexenverfolgung» finden sich im dritten Block Literaturzusammenfassungen, die jedoch an Aktualität einiges zu wünschen übrig lassen. Der vierte Block ist mit «Zeitgenössischer Meinungskampf um die Hexenverfolgung» überschrieben; auch hier muss festgestellt werden, dass vor allem veraltete historische Literatur herangezogen wurde. Der letzte Block schliesslich nennt sich «Heutige Stellungnahmen»; er enthält den meines Erachtens für ein breiteres Publikum interessantesten Beitrag über «Moderne Versuche zur Interpretation des Hexenwahns» sowie einen Beitrag zur Vergebungsbitte des Papstes für die Verfehlungen von Angehörigen der Kirche in der Vergangenheit (in der allerdings von Hexen nie explizit die Rede ist, weshalb dieser Beitrag wie ein Fremdkörper wirkt).

Die Beiträge stammen mit einer Ausnahme durchwegs von angehenden Juristinnen und Juristen, die sich zwar in der Rechtsliteratur auskennen dürften, leider aber die moderne historische Forschung (mit Ausnahme etwa von Behringer) weitgehend ausser Acht gelassen haben, dafür jedoch ausgiebig aus Hansen und Soldan-Heppe zitieren. Fremdsprachige Titel wurden nur zur Kenntnis genommen, wenn sie in deutscher Übersetzung vorliegen (z. B. Levack). So sucht man die für das Verständnis der Anfänge der mittelalterlichen Hexenverfolgung und zur Ausbildung des dazu gehörigen Gerichtsverfahrens bahnbrechenden Ergebnisse der Lausanner Forschung um A. Paravicini vergeblich. Dabei wäre es ein Leichtes gewesen, sich über das Internet mit der aktuellen Hexenforschung vertraut zu machen, gibt es doch eine ganze Reihe von Web-Sites, die der Geschichte der Hexenverfolgungen gewidmet sind; an dieser Stelle sei nur die Homepage des Arbeitskreises interdisziplinäre Hexenforschung an der Universität Tübingen genannt (www.uni tuebingen.de/IfGL/akih/akih.htm). Und wenn schon an eine Publikation der Seminarbeiträge gedacht wurde, wäre das Internet der geeignete Ort dafür gewesen. Zwar kommt das Buch in einer sorgfältigen Aufmachung daher und weist sogar ein Register auf. Für ein breiteres Publikum ist es jedoch zu einseitig, und für die wissenschaftliche Forschung bedeutet es keinen Gewinn. Dass es deswegen gleich in den «Giftschrank» zu verbannen ist, wie dies Klaus Graf in einem bösen Verriss auf der Homepage der Universität Bayreuth meinte, ist dann aber doch zu scharf geurteilt.

Christoph Becker, Gerda Riedl, Volker Peter Voss (Hg.): Hexentribunal. Beiträge zu einem historischen Phänomen zwischen Recht und Religion. Sankt Ulrich Verlag, Augsburg 2001, 416 Seiten, Fr. 37.–.

Stefan Jäggi ist Historiker und Staatsarchivar-Stellvertreter im Staatsarchiv Luzern.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Ernennungen

Josef Wolf als Pfarrer von Trimbach (SO) im Seelsorgeverband Trimbach-Ifenthal-Wissen per 23. Juni 2002;

Kurt Adler-Sacher als Mitarbeiter des Regionaldekanates der Bistumsregion Aargau per 1. August 2002.

Ausschreibungen

Für das *Kantonale Spital in Sursee* (LU) wird die Stelle eines Spitalseelsorgers/einer Spitalseelsorgerin (40–50%) ausgeschrieben (siehe Inserat in SKZ Nr. 25).

Die auf den 1. August 2002 vakant werdende Pfarrstelle *Rothrist* (AG) im Seelsorgeverband Aarburg-Rothrist wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. September 2002 vakant werdende Pfarrstelle *Ins* (BE) im Seelsorgeverband Lyss-Ins-Büren a. A. wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis 18. Juli 2002 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Die Stelle für einen Erwachsenenbildner/eine Erwachsenenbildnerin (50%) für die *Region Aarau* wird zur Besetzung ausgeschrieben (siehe Inserat)

Interessierte Personen melden sich bitte bis 12. August 2002 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

ALLE BISTÜMER

Schritte in die falsche Richtung: Priesterinnenweihe in Deutschland

Wenn am 29. Juni 2002 an einem geheimen Ort von einem Bischof/mehreren Bischöfen mit fragwürdiger Herkunft und bischöflicher Sukzession Frauen zu Priesterinnen geweiht werden, dann wird aus einer berechtigten Sehnsucht nach einer Weihemöglichkeit für Frauen, die viele römisch-katholische Frauen (und Männer) unterstützen, dem verständlichen Wunsch, eine kirchliche Männerbastion zu sprengen, ein Schritt in die falsche Richtung getan. Nicht nur die Fragwürdigkeit der Legitimität dieser Weihen, sondern auch die Folgen solcher Weihen für die Frauenbewegung in der römisch-katholischen Kirche sind von den Weihekandidatinnen zu wenig bedacht worden.

Seit 1992 tritt Romulo Braschi, zunächst als Priester, seit 1998 als Erzbischof der *Katholisch-Apostolischen* (nicht-römischen) *Charismatischen Kirche Jesus König* in Europa in Erscheinung. 1995 errichtete er die Diözese Zürich (neben den Diözesen München [für Deutschland], Buenos Aires und San Salvator de Bahia in Argentinien 1994). Im Mai 2002 nahm er die Bischofsweihe von *Ferdinand Regelsberger*, bis 1977 Benediktinermönch von Kremsmünster (Österreich) und dann verheiratet, vor. Am 29. Juni 2002 wird er, so ist der Plan, in Deutschland die Frauenpriesterweihe vornehmen.

Romulo Braschi, 1941 in Argentinien geboren, war früher Priester der römisch-katholischen Kirche (Priesterweihe 1966; Orden de los Maristas); er hatte Kontakte zur Basisbewegung und zur charismatischen Bewegung innerhalb der römisch-katholischen Kirche Argentiniens. Konflikte führten zur Trennung und dem Austritt von Herrn Braschi aus der römisch-katholischen Kirche. 1978 Gründung der «Katholisch-Apostolischen Charismatischen Kirche Jesus König» in Argentinien. Erste Kontakte zur von Rom unabhängigen Katholisch-Apostolischen Kirche Brasiliens (Igreja Catolica Apostolica Brasileira).

Am 11. Oktober 1998 wurde Romulo Braschi in München von Bischof Roberto Garrido Padin, Mitglied des Episkopates der Katholisch-Apostolischen Kirche Brasiliens als «Erzbischof von München, Zürich, Buenos Aires und San Salvator de Bahia» geweiht. Er steht damit in der Sukzessionslinie der Katholisch-Apostolischen Kirche Brasiliens, die der ursprünglich rechtmässig geweihte brasilianische Bischof Carlos Duarte Costa (1888–1961) nach dem Bruch mit Rom 1945 gründete.

Am 30. Januar 1999 erhielt «Erzbischof» Braschi noch einmal die Bischofsweihe durch den früheren römisch-katholischen Bischof Jerónimo Podestá (1920–2000) in Buenos Aires. Dieser ist der Vorsitzende der Organisation der verheirateten römisch-katholischen Priester in Lateinamerika und Vizepräsident ihrer Weltföderation.

«Erzbischof» Romulo Braschi ist mit Alicia Cabrera Braschi verheiratet; nach eigenen Angaben ist sie Kunstdozentin der Kunstakademie für Bildhauerei und Malerei und Tanzpädagogin in München. Frau Cabrera Braschi war «Ordensfrau» und ist heute Priesterin der Katholisch-Apostolischen Charismatischen Kirche.

Herr Braschi ist jedoch nicht nur mit der christlichen Kirche verbunden. Er gründete 1996 bereits in München den Verein Carismatica-Oxala-Nana, eine «Naturreligion», die als die afro-argentinische Umbanda-Religion des Volkes Gege Naga bezeichnet wird. Über die Rituale und Praktiken dieser Religionsgemeinschaft wollte er entsprechend Programm an der Esoterikmesse im März 2001 in Zürich informieren.

In der Schweiz unterhielt Romulo Braschi zunächst in Schlattingen bei Schaffhausen ein «Generalordinariat» für die Schweiz; nach Auseinandersetzungen (und in der Folge mehreren Prozessen) mit der dortigen Mitarbeiterin (darüber wurde in der Zeitschrift «Beobachter» 14/2000 und 16/2000 berichtet) wurde dieses schweizerische «Generalvikariat» nun in die Mättenbergstrasse 15, 3367 Thörigen (bei Bern), verlegt. Nach eigenen Angaben umfasst die Kirche weltweit 13 000 Personen; für Deutschland wie für die Schweiz werden je 250 Personen angegeben. In Thörigen entstand eine Kirche, in der mehrmals im Jahr Gottesdienste und Heilungsgottesdienste mit «Erzbischof» Braschi in spanischer, portugiesischer und deutscher Sprache stattfinden. Die Gemeinde finanziert sich durch Spenden.

Katholische Arbeitsstelle «Neue Religiöse Bewegungen»

BISTUM ST. GALLEN

Diepoldsau. Verabschiedung von Pfarrer Lorenz Wüst

Am 16. Juni hatte die St.-Antonius-Kirche in Diepoldsau zu wenig Sitzplätze. Im Festgottesdienst zum Patrozinium der Pfarrei Diepoldsau-Schmitter ist Pfarrer Lorenz Wüst (Jg. 1932) verabschiedet worden. Ende Juni wird er nach Kriessern zügeln, von wo aus er gerne noch als Aushilfe für priesterliche Dienste zur Verfügung steht. Nach Diepoldsau war Lorenz Wüst im Spätherbst 1997 gezogen, um mit Eintritt ins Pensionierungsalter nur mehr einer überschaubaren Pfarrei vorzustehen. Sein Tätigkeitsfeld als Pfarrer von Widnau (ab 1981) hatte sich nämlich 1995 mit der Gründung des Seelsorgeverbandes

Widnau-Balgach-Diepoldsau stark ausgeweitet und war ihm zu einer grossen Belastung geworden.
Als Pfarradministrator ad interim für Diepoldsau wurde per Ende Juni Kanonikus und Pfarrer Martin Schlegel, Widnau, ernannt.

St. Gallen. Verabschiedung von Spitalpfarrer Klaus Dörig
Am Kantonsspital St. Gallen ist am 13. Juni erstmals ein gut besuchtes Symposium über Seelsorge am Spital durchgeführt worden. Anlass dazu war einerseits das veränderte Umfeld, das nahe legte, über die spezifische Aufgabe der Spitalseelsorge nachzudenken, andererseits die offizielle Verabschiedung von Spitalpfarrer Klaus Dörig (Jg. 37). Nach 24 Jahren am Kantonsspital wollte er Ende Juni in Pension gehen. Weil sein Nachfolger Markus Schöbi (Jg. 63, zuletzt Pfarrer im toggenburgischen Stein) aber seine Zweitausbildung als Krankenpfleger erst im Herbst 2003 abschliesst, bleibt er bis dann zu 50 Prozent noch am Spital tätig. Die anderen 50 Prozent übernimmt der ehemalige Immenseer Missionar P. Markus Gemperli (seit 2001 in der Pfarreiseelsorge in Rorschach), um sich in die Spitalseelsorge einzuarbeiten.

HINWEIS

SEKTEN

Unter dem Titel «Sekten versprechen viel…» bietet ein zehnseitiger Flyer der Ökumenischen Arbeitsgruppe «Neue Religiöse Bewegungen» erste Auskünfte zu «Information und Beratung zur Weltanschauungsszene Schweiz» an. Auf der einen Seite (des entfalteten Flyers) findet sich eine jugendgemäss illustrierte «Checkliste für unbekannte Gruppen» mit 17 Punkten. Auf der anderen Seite finden sich zum einen aus der Erfahrung der Beratung gewonnene Ratschläge für Angehörige von jungen Menschen, die in unbekannte Gruppen einzutreten sich anschicken oder bereits eingetreten sind; zum andern sind alle Kontakt- und Beratungsstellen der Ökumenischen Arbeitsgruppe sowie weitere wichtige Adressen aufgelistet. Angeboten wird der Flyer zum Preis von Fr. 1.– bzw. zu Staffelpreisen: bis 50 Exemplare Fr. –.80, darüber Fr. –.70.
Zu beziehen ist diese informative Hilfe bei der Schweizerischen Katholischen Arbeitsstelle NRB, Postfach 143, 9436 Balgach, Telefon/Telefax 071 722 33 17, E-Mail Kath.AG.NRB@bluewin.ch *Redaktion*

WORTMELDUNG

«… was sicher nicht im Sinne einer gottesdienstlichen Feier ist!»

In der SKZ vom 6. Juni 2002 (23/2002) wirbt die *Diözesane Liturgiekommission des Bistums Chur (DLK)* für eine durch sie verantwortete *«Playback-CD Orgelbegleitungen»*. Die DLK Chur beschreibt, wie die Idee einer Playback-CD aus einer von ihr durchgeführten Umfrage im Jahre 2000 entstanden sei, und dass man mit der jetzigen Realisation einem damals geäusserten Wunsch entsprechen wolle. Die Mitglieder der Kommission waren laut Bericht in der SKZ *«einhellig»* der Auffassung, dass diesem Wunsch entsprochen werden solle.
Zu kurz gegriffen und vor allem unglaublich: Keine privaten Aktionen, keine werkelnden liturgischen Nonprofis, keine Finanzstrategen haben sich für diese CD engagiert. Nein – sage und schreibe, eine *diözesane Liturgiekommission* bietet dafür Tür und Tor! In einhelliger Meinung setzt sich diese Kommission für die Produktion dieser CD ein, eine Kommission, die den Anspruch pflegt, sich aus liturgisch gebildeten Fachpersonen zusammenzusetzen. Man ist sich offensichtlich einig, dass ein liturgischer Dienst maschinell verrichtet werden kann. Wo sind da wohl all die kirchlichen Aussagen und Dokumente, welche den Sinn der Liturgie aufzeigen und über Funktion und Rollenverständnis sprechen, liegen geblieben?
Es ist unbestritten, dass es kirchenmusikalische (und liturgische) Notlagen gibt. Per Knopfdruck empfiehlt heute die DLK Chur, die Notlage zu beheben. Überlegungen und Initiativen mit dem Ziel, eine Person zu finden, welche (auch in kleineren Gemeinschaften) ein Lied anstimmen, mitsingen oder/und mitspielen könnte, werden damit ausgebremst oder gar fallen gelassen. Eine vertiefte Diskussion und Lösungssuche zwischen Liturgiekommission und den kirchenmusikalischen Organisationen wird nicht geführt. Liturgie will vergegenwärtigen, sie handelt von Präsenz, ihr Anliegen ist Glaubwürdigkeit – dies wird auch in Notlagen von ihr erwartet. Die DLK Chur wählt eine schnelle Lösung, die durch ihre Unterstützung nun zur ordentlichen Lösung mit offiziellem Anstrich wird.
Die Publikation dieser CD zum jetzigen Zeitpunkt überrascht ungemein. Die Mitglieder des Vereines Liturgisches Institut wurden im März dieses Jahres aufgrund des Jahresberichts 2001 der DLK Chur mit diesem Vorhaben konfrontiert. Grösste Bedenken wurden laut und der Entscheid gefällt, dass

Autoren dieser Nummer
P. *Hanspeter Betschart* OFMCap
Pfarrer, Solothurnerstrasse 26
4600 Olten
Dr. P. *Leo Ettlin* OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Detlef Hecking, lic. theol.
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Martin Hobi
Züblidörfli 22, 8730 Uznach
Dr. *Vitus Huonder*, Generalvikar
Postfach 133, 7001 Chur
Dr. *Lukas Schenker* OSB, Abt
4115 Mariastein

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter
Dr. *Rolf Weibel*

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Dr. *Urban Fink* (Solothurn)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Verlag, Inserate
Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041 429 54 43
Telefax 041 429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente
Telefon 041 429 53 86

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG / Raeber Druck

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

eine zukünftige Versammlung sich grundlegend zu dieser Thematik äussern solle. Selbst der diözesane Kirchenmusikverband des Bistums Chur, welcher doch der kirchenmusikalische Partner der DLK Chur sein sollte, wurde gemäss den mir vorliegenden Informationen in dieser Sache weder kontaktiert noch informiert, geschweige denn um Rat gefragt. Was auf der Gemeindeebene betreffend einer guten Zusammenarbeit von Liturgie und Kirchenmusik erwartet wird, dürfte wohl auch auf der Ebene des Bistums erwartet werden. Einsatz ist also von beiden Seiten gefordert.

Der Zweck und der Einsatz dieser CD ist gegeben: Die Lieder wurden *«im Hinblick auf die Messfeier»* ausgewählt; sie eignen *«sich aber weitgehend auch für Wortgottesfeiern»*, schreibt die DLK Chur. Weitere Verwendungsmöglichkeiten der Playback-CD werden aufgeführt. Die abschliessende Bemerkung aber, welche allerdings teilweise als Klammeranmerkung erfolgt, vollzieht eine doch sehr überraschende Wendung: Die CD sei ein technisches Hilfsmittel; der Gebrauch der CD solle keinen falschen Eindruck erwecken, da dies *«sicher nicht im Sinne einer gottesdienstlichen Feier»* sei! Nun – der Gebrauch dieser CD lässt sich natürlich nicht kontrollieren, doch geht die Schlussfolgerung und Einsicht der DLK Chur in die richtige Richtung: Das Ganze hätte man also doch besser bleiben lassen! Dies freut mich und macht mir wieder Hoffnung auf die zukünftigen Aktivitäten der DLK Chur. Ich danke sehr herzlich dafür, dass von ihr somit keine weiteren Playback-CDs II, III, ... und auch keine allfälligen Predigt-CD-Reihen zu den drei Lesejahren zu erwarten sind.

Martin Hobi

Martin Hobi ist Präsident des Schweizerischen Katholischen Kirchenmusikverbandes (SKMV) und Vorstandsmitglied des Vereins Liturgisches Institut.

BÜCHER

Segen

Herbert Jung, Gesegnet sollst du sein. Segensgebete für Seelsorge und Gottesdienst, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 2001, 160 Seiten.

Der Autor dieser Segensgebete ist Pfarrer von Bad Vilbel. Er bietet in diesem Band eine grosse Auswahl sprachlich sorgfältig und sauber redigierter Segensgebete an. Diese Gebete können in einer frei gestalteten liturgischen Praxis, in der Haus- und Krankenseelsorge verwendet werden. Ihr tiefer spiritueller Reichtum und die behutsame Art, mit Menschen umzugehen, empfehlen sie dort zur Verwendung und zum freien Umgang. Die einzelnen Teile des Buches befassen sich mit dem Kirchenjahr, dem Gemeindeleben und Gemeindegottesdienst. Hohen Stellenwert hat für den Gemeindepfarrer der biblische Segen, wenn er für unser Lebensgefühl adaptiert wird. Die Unterstützung, welche von diesem Buch ausgeht, könnte für viele Seelsorger und ihre Gemeinde ein Segen werden.

Leo Ettlin

NOTIZ

Ferienausgaben

Während der diesjährigen Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung wie gewohnt viermal als Doppelnummer, und zwar erstmals mit der nächsten Ausgabe vom 4. Juli (Nr. 27–28) und dann am 18. Juli (Nr. 29–30), 1. August (Nr. 31–32) und 15. August (Nr. 33–34); dementsprechend entfallen die Ausgaben vom 11. Juli, 25. Juli, 8. August und 22. August.

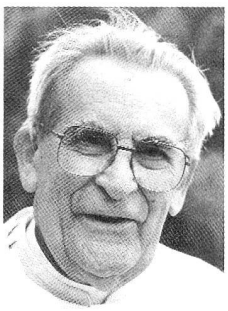

«Geistliche Richtlinien» – ein Heft zum Nachdenken

Lebensbewältigung aus christlichem Gedankengut

Ein lesenswertes Heft, herausgegeben vom Hilfswerk *KIRCHE IN NOT Ostpriesterhilfe* und seinem Gründer, Pater Werenfried van Straaten, dem legendären «Speckpater». Bestellen Sie das Heft mit dem Talon in diesem Inserat!

Das Internationale katholische Hilfswerk *KIRCHE IN NOT Ostpriesterhilfe* hat das Heft «Geistliche Richtlinien» herausgegeben: Hilfswerk-Gründer Pater Werenfried van Straaten wendet sich an Wohltäterinnen, Wohltäter und Freunde des Werks. Er befasst sich mit den Aufgaben seines Hilfswerks, das, 1947 gegründet, heute in der ganzen Welt tätig ist. «Die Merkmale, die unser Hilfswerk von anderen abhebt», erklärt Pater Werenfried, «sind der pastorale Charakter und die aussergewöhnlichen Aufgaben: Ausbildung von Priestern, Ordensleuten und Katecheten; Beschaffung von Bibeln und anderen theol. Büchern, weiter: Existenzhilfe für notleidende Priester und Ordensleute, Wiederaufbau von Kirchen, Klöstern und Priesterseminarien. Pater Werenfried setzt sich in den «Geistlichen Richtlinien» auch für Gottvertrauen und Demut ein. Ausserdem richtet er den tief empfundenen Dank an alle Spenderinnen und Spender. Das Heft ist lesenswert; es hilft, das Leben aus christlichem Gedankengut heraus besser zu bewältigen. Auch zeigt es Spenderinnen und Spendern auf, welch persönliche Erfüllung im Einsatz für geplagte Mitchristen liegt.

BESTELL-TALON

«Geistliche Richtlinien»

Senden Sie mir _____ Exemplare des Heftes «Geistliche Richtlinien» des Hilfswerks *KIRCHE IN NOT Ostpriesterhilfe*
Heft 12 x 21 cm, 48 Seiten, farbig illustriert

Für einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.– pro Exemplar danken wir herzlich!

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Bitte ausschneiden und senden an:
KIRCHE IN NOT Ostpriesterhilfe
Schweiz/Fürstentum Liechtenstein
Cysatstrasse 6, Postfach 5356, 6000 Luzern 5

Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau

Am **Kantonsspital Baden** ist für sechs Monate wegen Mutterschaftsurlaub der Stelleninhaberin eine Stellvertretung als

Spitalseelsorger/ Spitalseelsorgerin

(40–80 Stellenprozente)

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören Patientenbegleitung, Kontakte zu Angehörigen und Ortsseelsorgern, Verantwortung für Gottesdienste, Sterbebegleitung, Zusammenarbeit mit dem Personal und Pikettdienst.

Voraussetzungen: abgeschlossenes Theologiestudium, Seelsorgeerfahrung, möglichst in Spitalseelsorge.

Das Pensum der Stellvertretung kann nach Absprache festgelegt werden. Auch ein geringeres Pensum als 80 Stellenprozente ist möglich. Beginn der Stellvertretung: 15. September 2002 oder nach Absprache.

Wir erwarten Ihre Bewerbung bis zum 5. August 2002 an Otto Wertli, Sekretariat der Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5001 Aarau.

Auskünfte zu dieser Stelle erteilen Ihnen:
- Karin Klemm, Spitalseelsorgerin, Pilgerstrasse 8, 5405 Baden-Dättwil, Telefon 056 486 21 46 oder Privat 056 470 35 10, E-Mail: karin.klemm@swissonline.ch
- Regionaldekan Rudolf Rieder, Klosterstrasse 12, 5430 Wettingen, Telefon 056 426 08 71, E-Mail: rudolf.rieder@ag.kath.ch

Pfarrei St. Paul, Rothrist/Murgenthal

Die Pfarrei St. Paul verliert nach 16 Jahren, im Juli 2002, den Gemeindeleiter mit seiner Familie und sucht darum per sofort eine/einen

Gemeindeleiterin/ Gemeindeleiter

Die Diasporapfarrei St. Paul umfasst die politischen Gemeinden Rothrist und Murgenthal, zählt 2500 Katholiken und Katholikinnen und bildet mit der Pfarrei Guthirt in Aarburg/Oftringen-Nord einen Seelsorgeverband.

Die Pfarrei
- hat klare Strukturen, die auf verschiedenen Räten aufbauen
- hat viele laufende Projekte und lässt Raum für neue Projekte
- pflegt und erneuert religiöses Brauchtum
- verfügt über eine gute Infrastruktur

Der Religionsunterricht – inklusive Sakramentenvorbereitung – ist ausserschulisch und projektmässig organisiert.

Die Gemeindeleitung kann von einem Paar wahrgenommen werden. Es stehen 150 Stellenprozente zur Verfügung.

Die Besoldung richtet sich nach dem Reglement der Landeskirche des Kantons Aargau.

Wir stellen uns eine Frau und/oder einen Mann vor, die/der gewillt oder fähig ist, Verantwortung zu übernehmen.

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen.

Weitere Auskünfte erteilen:
- Theres Holdener, Murgenthal, Tel. 062 926 34 77 (Mitglied der Pfarrwahlkommission)
- Niklaus Arnold, Aarburg, Tel. 062 791 51 82 (Pfarrer, Aarburg)

Bewerbungen sind zu richten an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

Spettig Gähwiler Lindegger AG
Architekturbüro SIA

Kirchen erneuern und im Wert erhalten ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Es braucht dazu spezielles Wissen.

Die Betreuung von über 40 Innen- und/oder Aussenrenovationen von historischen und neuzeitlichen Kirchen und Kapellen gaben uns die dafür notwendige Erfahrung.

Spettig Gähwiler Lindegger AG, Architekturbüro SIA, www.sgl-arch.ch
Bergstrasse 32, Postfach 6364, 6000 Luzern 6, Telefon 041 410 99 22

Für die **Pfarrei St. Martin, 4622 Egerkingen**
(1460 Katholiken)

suchen wir einen

Pfarrer

auf Ende 2002 oder nach Vereinbarung.

Aufgaben:
- priesterliche Dienste in der Verkündigung, Liturgie und Diakonie
- Begleitung der verschiedenen kirchlichen Gruppen
- Zusammenarbeit mit den Gemeindeleitern der Verbandsgemeinden Härkingen und Fulenbach
- evtl. Religionsunterricht nach Absprache

Unser Angebot:
- schöne Kirche mit neuem Pfarreiheim sowie gut erhaltenes und gepflegtes Pfarrhaus
- offener Kirchgemeinderat und Pfarreirat
- viele engagierte freiwillige Mitarbeiter
- fortschrittliche und aktive Pfarrei
- erfahrene und kompetente Gemeindeleiter in den Verbandsgemeinden Härkingen und Fulenbach
- zeitgemässe Besoldung gemäss Dienst- und Gehaltsordnung

Unsere Erwartungen:
Wir suchen einen teamfähigen und kontaktfreudigen Priester, einen Seelsorger mit Verantwortung für ein aktives Glaubensleben und mit offenen Ohren für die Sorgen und Nöte der Gemeindemitglieder.

Weitere Auskünfte erteilen:
- Seelsorgeteam Pfarrer Eugen Stierli und Pastoralassistentin Christa Wiggeshoff, Telefon 062 398 11 14
- Kirchgemeindepräsident Kurt von Arx-Kissling, Telefon P 062 398 20 55, G 062 206 86 25

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen. Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis 31. Juli 2002 an das Personalamt des Bistums Basel, Postfach, 4501 Solothurn.

Kath. Kirchgemeinde St. Gallen – Kreis West

Wir suchen für unsere Pfarrei Bruder Klaus in Winkeln mit Eintritt nach Vereinbarung eine/n

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

ca. 50%

Aufgabenbereiche:
- Schwerpunkt in der Jugendarbeit
- Mitwirkung bei Spezialgottesdiensten (Familiengottesdienste, ökumenische u. a.)
- Erteilung von Religionsunterricht
- weitere Tätigkeiten nach Neigung

Unser Angebot:
- abwechslungsreiche Tätigkeit
- Spielraum für das Umsetzen eigener Ideen
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Ihre Qualifikation:
- theologische Ausbildung und Freude an der Jugendarbeit
- kommunikative und integre Persönlichkeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unser Pfarrer Dr. E. Keller, Telefon 071 311 13 03, oder der Kreispräsident A. Loser, Telefon 071 277 07 59, gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Adolf Loser, Kreispräsident, Urnäschstrasse 8, 9014 St. Gallen.

MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegründet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel für Länder der Dritten Welt. Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen – im Zeichen der Solidarität – freiwillig einen Rappen pro zurückgelegten Fahrkilometer (ISO 9001:2000 Zertifikat).
Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil
Postfach 351, 9501 Wil, Telefon 071 912 15 55, Fax 071 912 15 57 Gratisinserat

Priester, CH, in ungekündigter Stellung, initiativ, kooperativ, Pfarrei- und schulerfahren, **sucht neues Arbeitsfeld** in Pfarrei oder Spezialseelsorge (auch Aufbau), 40–100%. Ab August 2003 oder früher.

Zuschriften unter Chiffre 4256 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

Die Herder Korrespondenz im Internet

- Aktuelle Informationen zu einem Thema der Woche.
- Die Themen der aktuellen Ausgabe zusammengefasst.
- Ausblick auf die Beiträge der folgenden Ausgabe.
- Die Jahresregister mit Suchfunktion für Ihre Recherchen.

www.herder-korrespondenz.de

Römisch-Katholische Pfarrei Rheinfelden-Magden-Olsberg

sucht auf Januar 2003 eine/n

Gemeindeleiterin/ Gemeindeleiter (80%)

oder einen

Pfarrer (80%)

Unsere Kirchgemeinde: Rheinfelden-Magden-Olsberg zählt rund 5000 Mitglieder. Wir sind eine lebendige und aufgeschlossene Pfarrei. Unser Pfarreileben ist geprägt von den Aktivitäten zahlreicher Gruppierungen. Der Religionsunterricht orientiert sich auf allen Stufen an einem gemeindekatechetischen Konzept. Verschiedene Arbeitsgruppen und das Koordinationsgremium «Pfarreiforum» ersetzen den klassischen Pfarreirat.

Unser Seelsorgeteam: Ein Vikar wirkt als Kontaktperson für das Dorf Magden. Ein Pastoralassistent arbeitet schwerpunktmässig als Seelsorger am Regionalspital und an der Rehaklinik und ist zu 40% für allgemeine Aufgaben in der Pfarrei präsent. Eine Sozialarbeiterin leitet die diakonische Stelle unserer Pfarrei. Eine Sekretärin führt unser Pfarreisekretariat. Ein/e Gemeindeleiter/-in, ja, der oder die fehlt uns, vielleicht sind Sie es?

Unsere Infrastruktur: In Rheinfelden und Magden haben wir je eine Kirche und ein Pfarreizentrum. Das Pfarrhaus steht in Rheinfelden. Darin befinden sich moderne Büroräumlichkeiten und eine 5-Zimmer-Wohnung, die der Gemeindeleitung zur Verfügung gestellt werden kann.

Unsere Erwartungen: Ihre Aufgabe sehen wir darin, zusammen mit dem Seelsorgeteam unsere Pfarrei zu führen. Wenn Sie kontaktfreudig, offen und teamfähig sind und wenn Sie die vielen neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden und die Ökumene schätzen, dann könnten Sie unsere neue Gemeindeleiterin, unser neuer Gemeindeleiter sein.

Unsere Anstellungsbedingungen: Unsere Mitarbeitenden werden nach den Richtlinien eines modernen Personalreglements angestellt. Die Besoldungen entsprechen den Empfehlungen der Aargauischen Landeskirche.

Auskünfte erteilen: Urs Zimmermann, Pfarrer, Telefon 061-836 95 55, oder Stefan Lütte, Präsident der Kirchenpflege, Telefon 061-831 19 88.

Ihre Bewerbung richten Sie an das Personalamt des Bistums Basel, Baslerstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

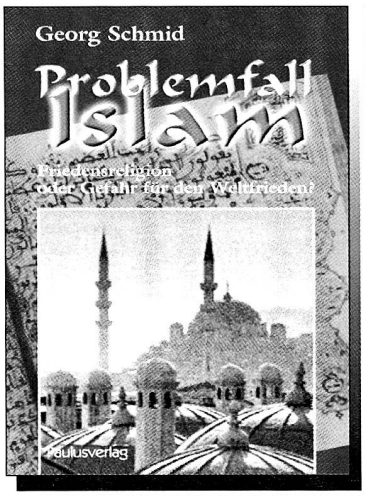

Der bekannte Religionswissenschaftler Georg Schmid zu der Frage: Müssen wir Angst haben vor dem Islam?

136 Seiten, broschiert, Fr. 24.–
ISBN 3-7228-0561-9

Georg Schmid zeigt die vielfältigen Ursachen für das Erstarken eines gewalttätigen Islamismus, zugleich aber auch Möglichkeiten, mit dem Islam in eine ebenso kritischen wie selbstkritischen Dialog einzutreten.

Paulus Verlag

Erhältlich im Buchhandel

Neu – und hochaktuell

Hans Halter (Hrsg.)

Ketzer und Sekten – einst und heute

80 Seiten, Format A4, Fr. 20.–

Kompetente Autoren – Dr. Anton Schwingruber, Luzerner Regierungsrat, Dr. Markus Ries, PD Dr. Wolfgang Müller, OP und Dr. Hans Halter von der Theologischen Fakultät der Uni Luzern, Dr. Ulrich Zimmerli, Uni Bern und Dr. Helga Nowotny, ETH Zürich – schreiben über Jakob Schmidli von der Sulzig, über Ketzer in Kirche und Staat, über das Menschenrecht auf Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit, über Ketzer und ihre Nachfolger in Wissenschaft, Politik und Kultur und über die Toleranz und ihre Grenzen in Kirche Gesellschaft und Staat. **Aktueller denn je.**

Erhältlich im Buchhandel, bei der Neuen Luzerner Zeitung im Löwencenter, Luzern, oder schriftlich direkt beim Verlag.

maihof verlag Postfach 6002 Luzern 041 429 52 52

Ich bestelle: **Expl. zu Fr. 20.–**

Adresse:

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

Legen Sie Ihrer schriftlichen Bestellung an den Verlag je Exemplar Fr. 20.– in Noten bei. Wir senden Ihnen die bestellten Schriften portofrei zu.

26/27. 6. 2002

AZA 6002 LUZERN

Die **theologische Fakultät von Lugano**

schreibt eine feste Anstellung als Dozent aus für die

Auslegung des Alten Testamentes

Das Bewerbungsformular muss vor dem 15. September 2002 an folgender Adresse beantragt werden:

Facoltà di Teologia di Lugano
Via Buffi 13
CH-6904 Lugano
Telefon (+41)91 913 85 55
Fax (+41)91 913 85 56
E-Mail:
info@teologialugano.ch

Pfarrei St. Gallus und Othmar
4303 Kaiseraugst (AG)

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 eine/einen

Katechetin/Katecheten

(Pensum nach Absprache)

zur Erteilung von Religionsunterricht in unserer Kirchgemeinde.

Die Übernahme weiterer Aufgaben in der Pfarrei sind möglich und gewünscht. Auf Wunsch können wir Ihnen einen Büroplatz zur Verfügung stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Pfarrer Nick Ryan gerne zur Verfügung, Telefon 061 811 10 23 oder per Mail: rktpfarrer.kau @bluewin.ch.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an den Präsidenten der Kirchenpflege, Bruno Müller, Büntenweg 6, 4303 Kaiseraugst, Telefon 061 813 05 65 oder per Mail: bruno.mueller-erni@roche.com.

Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau

Landeskirche und Regionaldekanat haben die Aufgabe, ihre Kirchgemeinden und Pfarreien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dazu gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit. Die Röm.-Kath. Kirche im Aargau hat sich zum Ziel gesetzt, die interne und externe Kommunikation zu verstärken. Wir suchen deshalb per 1. Oktober 2002 oder nach Vereinbarung eine/n

Kommunikationsbeauftragte/n

(80–100%)

Die/der Kommunikationsbeauftragte unterstützt die Führungsgremien der Röm.-Kath. Kirche bei der internen und externen Kommunikation, pflegt Kontakte zu den Medien sowie den oekumenischen und verschiedenen weiteren Partnern. Sie/er übernimmt redaktionelle Aufgaben, initiiert und leitet Projekte, betreut den Internetauftritt und hilft bei der Umsetzung des gesamtheitlichen Erscheinungsbildes.

Wenn Sie sich von dieser nicht alltäglichen Herausforderung angesprochen fühlen, erwarten wir neben Erfahrung in der Kommunikation von Non-Profit-Organisationen:
- PR-Ausbildung oder mehrjährige Tätigkeit im Kommunikationsbereich
- journalistische Erfahrungen
- Interesse und Engagement für kirchliche Fragen

Wenn Sie über ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten verfügen, kann Ihnen diese Stelle eine interessante Herausforderung mit vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten bieten.

Richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 12. August 2002 an: Sekretariat der Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, Postfach, 5001 Aarau.

Für mündliche Auskünfte steht Ihnen der Sekretär, Otto Wertli, zur Verfügung. Telefon 062 832 42 72 oder per E-Mail: otto.wertli@ag.kath.ch.

Schweizer Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14
LIENERT KERZEN

kath.ch
Portal
Katholische Kirche
Schweiz
Gratisinserat

orbis reisen
Pfarrei-Reisen
optimal vorbereiten
Bestellen Sie die neue Info-Mappe mit vielen Tipps, Hinweisen und Reise-Ideen.
orbis-reisen
Neugasse 40
9001 St. Gallen
Telefon 071 222 21 33
E-Mail: info@orbis-reisen.ch